

STELLUNGNAHME

der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien

zum Entwurf

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Festlegung von **Fristen und Kriterien für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten**, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21 (**COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung – C-HAV**)



Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien

Referat für Bildung und Politik

Wien, 13. Mai 2020

EINLEITUNG

Die Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien ("ÖH Uni Wien") nimmt in diesem Dokument Stellung zum Entwurf der COVID-19-Hochschul-Aufnahmeverordnung –C-HAV.

Die ÖH Uni Wien setzt sich vehement und generell für einen freien und offenen Hochschulzugang ein. Jedoch muss hier hervorgehoben werden, dass insbesondere in der aktuellen Situation keine selektiven Aufnahme- und Eignungsverfahren für das kommende Studienjahr stattfinden dürfen. Ungleichheiten zwischen verschiedenen Studienbewerber_innen werden durch die Corona-Krise teils erzeugt, teils verstärkt - und dürfen sich nicht in der Aufnahme zum Wunschstudium spiegeln.

In diesem Sinne begrüßen wir das durch den Entwurf ermöglichte Absehen der mehrstufigen Gestaltung von Aufnahmeverfahren. Gleichzeitig sehen wir die potenzielle Einführung eines "österreichischen Numerus Clausus" im Rahmen von Aufnahmeverfahren generell - und speziell in der aktuellen Lage - sehr kritisch.

COVID-19 und Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus dürfen nicht zu erschwerten Hürden im Hochschulzugang resultieren und damit zu einer zusätzlichen Belastung in der aktuellen Krisensituation für Studieninteressierte führen.

Im folgenden Abschnitt gehen wir detaillierter auf einige Potenziale und Schwächen des Entwurfs ein, welche insbesondere Studienbewerber_innen an der Universität Wien betreffen.

STELLUNGNAHME ZU PARAGRAPHEN

§ 2 Sondervorschrift zu einheitlichen Terminen und Fristen

Wir sehen im Rahmen dieses Entwurfs die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit, Termine und Fristen für potenzielle Aufnahmeverfahren anzupassen. Selbstverständlich wären keine Aufnahmeverfahren die einfachste Lösung dieses Problems. Gleichzeitig vermissen wir an dieser Stelle ganz klar Regelungen (wie beispielsweise Ersatztermine oder alternative Verfahren), die Studienbewerber_innen bedenken, welche durch die Corona-Krise unverschuldet nicht an den regulären Verfahren teilnehmen können. Konkret müssen etwa Schwierigkeiten bei der Anreise internationaler und ausländischer Studierender, als auch Krankheit, Quarantäne und Isolation, sowie Personen in Risikogruppen und deren Kontaktpersonen berücksichtigt werden.

§ 3 Sicherheitsvorkehrungen bei persönlicher Anwesenheit

Wir begrüßen das Bestreben, die Teilnehmer_innen der Verfahren mit Hygienemaßnahmen zu schützen. Die Sicherheitsmaßnahmen sollten für Personen in Risikogruppen und deren Kontaktpersonen spezifisch ausgerichtet werden und diese berücksichtigen. Zudem sollte es Ausnahmeregelungen geben, falls Teilnehmer_innen aus gesundheitlichen Gründen keine "gut abdeckenden" Schutzvorrichtungen tragen können.

Im Sinne der Hygienemaßnahmen plädieren wir jedoch nochmals allgemein für digitale Verfahren. Schließlich sind Präsenzprüfungen mit hunderten Studierenden Massenveranstaltungen, die auch bei Einhaltung eines Mindestabstands im Prüfungssaal Infektionspotentiale : Wie kann genügend Abstand auf der Hinreise gewährleistet werden? Wie im Wartebereich? Was passiert im Evakuierungsfall wie einem Brandalarm?

§ 4 Sondervorschrift für die Durchführung von Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Ad (1) und (2): Hier vermissen wir die explizite Einbeziehung der Hochschüler_innenschaften und erachten es als angemessen, auch die jeweiligen Hochschulvertretung anzuhören.

Ad (4): Wir begrüßen, das durch diesen Absatz ermöglichte Absehen der mehrstufigen Gestaltung von Aufnahmeverfahren, sowie elektronische Aufnahmeverfahren und die elektronische Einsichtnahme. Jedoch sehen wir die potenzielle Einführung eines "österreichischen Numerus Clausus" im Rahmen von Aufnahmeverfahren generell - und speziell in der aktuellen Lage - äußerst kritisch.

Den Druck auf Schüler_innen, insbesondere auf jene, die derzeit ihre Reifeprüfungen während der Krise und zu besonderen Umständen ablegen müssen, muss vermindert werden. Das Einbeziehen der schulischen Leistungen sehen wir insbesondere in der aktuellen Situation als kontraproduktiv. Wir urgieren, diese Ziffer zu streichen.

Selbige Anmerkung gilt inhaltlich auch für § 6 Sondervorschrift für die Durchführung von Aufnahmeverfahren an Fachhochschulen.